



„...wie schläft die Marie?“

Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe

**Inklusive Positionspapiere
Housing First und niederschwellige
Notunterbringung für Frauen**

Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO
2. erweiterte und überarbeitete Ausgabe
Mai 2014



**FRAUENGERECHTE QUALITÄTSSTANDARDS
IN DER WOHNUNGSLOSENHILFE
INKLUSIVE POSITIONSPAPIERE HOUSING FIRST
UND NIEDERSCHWELIGE NOTUNTERBRINGUNG
FÜR FRAUEN**

2. erweiterte Auflage Mai 2014

Herausgeberinnen:

Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO

(Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe)

Für den Inhalt verantwortlich:

Elisabeth Corazza, Anja Fritzer, Barbara Gruber

Elvira Loibl, Anna Platzer, Marlene Schagerl

(Druckfehler vorbehalten)

1. Auflage November 2003

Wir bedanken uns beim Bundesministerium für Bildung und Frauen, dem FONDS SOZIALES WIEN und bei der Frauenabteilung der Stadt Wien (MA 57) für die finanzielle Unterstützung.



Inhaltsverzeichnis

1. Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe	3
1.1 Vorbemerkungen.....	3
1.2 Zielgruppe und deren Problemlagen.....	4
1.2.1 Weibliche Armutsrisiken und strukturelle Armut.....	4
1.2.2 Wohnsituationen von Frauen und weibliche Wohnungslosigkeit.....	5
1.2.3 Familie und Kinder – Soziale Bindungen.....	6
1.2.4 Physische und psychische Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen.....	7
1.2.5 Zielgruppe junge erwachsene Frauen.....	8
1.2.6 Gewalterfahrungen.....	8
1.3 Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem	9
1.3.1 Stärkung der Frauen und Parteilichkeit	10
1.3.2 Weibliches Fachpersonal	10
1.3.3 Kooperation und Vernetzung	11
1.4 Frauenspezifische Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen.....	11
1.5 Frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik	13

2. Frauengerechte Qualitätsstandards für Housing First	15
2.1 Einleitung	15
2.2 Widmung der Wohnungen für Frauen und Zugang	15
2.3 Spezialisiertes Betreuungsteam und Empowerment	16
2.4 Qualitätskriterien in Bezug auf frauengerechten Wohnraum.....	16
3. Übergänge gestalten	18
3.1 Aktuelle Situation der Notunterbringung für Frauen in Wien.....	18
3.2 Niederschwelligkeit	19
3.3 Zielgruppe niederschwelliger Notunterbringung	20
3.4 Ziele niederschwelliger Notunterbringung.....	20
3.5 Angebote und praktische Umsetzung	21

1. Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe

Autorinnen: Elisabeth Corazza, Elvira Loibl, Marlene Schagerl

1.1 Vorbemerkungen

Männer und Frauen haben in unserer Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen. Daher ist es notwendig, die Lebenssituation von wohnungslosen Frauen und Männern aus einer geschlechtssensiblen Perspektive zu betrachten, um dadurch adäquate Analysen und Schlussfolgerungen für die Hilfspraxis sicherstellen zu können. Die für alle politischen Bereiche gültige Gender Mainstreaming Strategie wird vom Europarat so definiert:

Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Prozesse mit dem Ziel, eine geschlechterbezogene Sichtweise in alle politischen Konzepte auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an politischen Entscheidungen beteiligten Akteure und Akteurinnen einzubeziehen.¹

Gender Mainstreaming ist in diesem Sinne eine Strategie zur systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern in allen Politikbereichen und Prozessen bei der Planung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen. Das Konzept des Gender Mainstreaming bedeutet, Chancengleichheit in allen Bereichen – auch vermeintlich geschlechtsneutralen - zu integrieren und zu analysieren, wie sich Entscheidungen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern auswirken.

Gender – das soziale Geschlecht - als Kategorie ist für viele Bereiche der Sozialarbeit von entscheidender Bedeutung. Die Gender-Perspektive besagt, dass Frauen und Männer in der Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Chancen finden. Sie entwickeln aufgrund geschlechtsspezifischer Sozialisation unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Zusätzlich bestehen auch große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen und der Männer (z.B. aufgrund der kulturellen und ökonomischen Unterschiede).

Dieses Wissen der unterschiedlichen Betroffenheit und Auswirkungen von gesellschaftlichen Prozessen ist daher für die sozialarbeiterische Praxis und die Sozialplanung in der Wohnungslosenhilfe unabdingbar. Denn ein geschlechtsneutraler Blick auf die Gesellschaft, auf unsere Arbeits- und Beziehungswelt und auf die von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen und Männer bedeutet demzufolge eine Diskriminierung der weiblichen Lebenswelt. In diesem Sinne versteht sich vorliegendes Positionspapier des Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO als Beitrag zur Absicherung der Chancengleichheit wohnungsloser Frauen und Männer im Hilfesystem sowie als Unterstützung für eine geschlechtsdifferente Analyse der Problemfelder.

¹ Definition „Gender Mainstreaming“ des Europarat (1998)

1.2 Zielgruppe und deren Problemlagen

Die Komplexität frauenspezifischer Problemlagen verdeutlicht, dass sich der Zugang zu den Angeboten der Wohnungslosenhilfe ausschließlich an der Problembündelung orientieren muss, die den Hilfebedarf individuell notwendig macht.

Das Angebot soll sich an Frauen mit materiellen, sozialen und psychischen Problemen richten, insbesondere an von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Frauen. Folgende Problemlagen sind vorherrschend:

- schlechte wirtschaftliche/finanzielle Verhältnisse
- keine eigene Wohnung
- keine (stützenden) familiären und sozialen Bindungen
- physische und psychische Beeinträchtigungen
- (sexuelle) Gewalterfahrungen
- Leben in sonstigen nachteiligen äußeren Umständen, wie z.B. Straffälligkeit, Sucht, Arbeitslosigkeit

Zielgruppe sind alle Frauen dieser Problemlagen, unabhängig ihres Alters, ihres Familienstandes und ihrer Nationalität.

1.2.1 Weibliche Armutsrisiken und strukturelle Armut

Für Frauen ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher als für Männer, nur über ein geringes Einkommen verfügen zu können. Einerseits tragen Frauen aufgrund der ihnen gesellschaftlich zugewiesenen Verantwortung für die unbezahlte Haus- und Familienarbeit und ihrer wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Abhängigkeit vom (Ehe)Mann ein besonderes Armutsrisiko. Die Erwerbsbiographie von Frauen ist gekennzeichnet durch eine Erwerbsunterbrechung von Frauen durch Karenz, Kindererziehung und/oder Pflege Angehöriger sowie durch eine Verringerung der Arbeitszeit beim Wiedereinstieg. Aufgrund dieser Erwerbsbiographie haben Frauen mit Benachteiligungen zu rechnen, u.a. mit Lohndiskriminierung oder/und einer diskontinuierlichen Berufslaufbahn. Auch fehlende Berufsausbildung oder Unterqualifizierung führen zu schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Andererseits ist auch das Sozialversicherungssystem systematisch auf eine ununterbrochene Vollzeit-Erwerbsbiographie ausgerichtet. Daher sind die Zielgruppe für diese Politik nach wie vor eher die männlichen Erwerbstätigen. Somit bleiben bei den sozialpolitischen Maßnahmen zur sozialen Absicherung die Lebenskonzepte der Frauen mit ihrer zugleich formellen bzw. informellen Erwerbsarbeit und häuslichen Versorgungsarbeit, ihren familienbedingten Unterbrechungen und ihrer häufigen Teilzeit-Erwerbsarbeit unberücksichtigt.

Trotz des geringen Einkommens werden Ansprüche auf bedarfsorientierte Mindestsicherung (z.B. aus Scham und Angst vor Stigmatisierung) oft nicht wahrgenommen. Zudem haben verheiratete Frauen darauf keinen eigenen Anspruch. Oft werden Unterhaltsansprüche gegenüber den Männern nicht geltend gemacht, da die damit verbundenen Schritte für viele eine zu große Hürde darstellen. Es werden Nischen gesucht, um die Existenz zu bestreiten. Finanzieller Druck kann zur Ansammlung von Schulden

führen. Der finanzielle Überblick geht verloren, notwendige Mietzahlungen können nicht mehr geleistet werden.

1.2.2 Wohnsituationen von Frauen und weibliche Wohnungslosigkeit

Wohnsituationen und Wohnungslosigkeit von Frauen sind erst durch die Auseinandersetzung mit der strukturell vorhandenen Armut von Frauen und den spezifisch weiblichen Armutsrisiken verstehbar.

Aufgrund ihres niedrigen Einkommens müssen sich die betroffenen Frauen mit schlecht ausgestatteten Wohnraum zufrieden geben bzw. in unzumutbarer Enge leben oder aber einen großen Teil ihres zur Verfügung stehenden Einkommens für die Wohnkosten aufbringen. Nach einer Trennung vom Partner/Ehemann können sich die Frauen die ehemals gemeinsame Wohnung nicht mehr leisten. Aus Scham versuchen sie, ihre Not zu verbergen und verlieren dadurch ihre Wohnung. Viele suchen nach privaten Lösungsmöglichkeiten, ohne Inanspruchnahme von Angeboten des Sozialsystems: institutionelle Unterkunftsmöglichkeiten werden zunächst nicht gesucht. Frauen versuchen, ihr „Armsein“ nach Möglichkeit zu verstecken, weil sie aufgrund der gesellschaftlichen Zuschreibung davon ausgehen, dass ihre Armut als persönliches Versagen und Schande gilt. Ebenso versuchen sie, Wohnungslosigkeit zu vermeiden bzw. entstandene Wohnungslosigkeit verdeckt zu leben und ihre Notlage zu verbergen, um die gesellschaftliche Anerkennung nicht ganz zu verlieren.

Klaudia Novak und Heinz Schoibl sahen auch schon in ihrer Analyse im Jahr 2000 als Ursache dieser Bewältigungsstrategien die Angst vor Stigmatisierung:

„In der öffentlichen Meinung ist soziale Arbeit immer noch identifiziert mit sozialer Kontrolle und Intervention – in vielfacher Hinsicht wohl nicht zu unrecht. Mit Einrichtungen der sozialen Arbeit in Kontakt zu treten, d.h. soziale Dienste in Anspruch nehmen zu müssen, ist solcherart mit einem Stigma versehen – dem Stigma des Scheiterns und Versagens. Angst vor Stigmatisierung einerseits und einer drohenden öffentlichen Intervention in den privaten Bereich andererseits sind nach der Erfahrung der Mitarbeiterinnen frauenspezifischer Einrichtungen bei Frauen stärker ausgeprägt als bei Männern. Demgemäß tendieren Frauen auch hartnäckiger dazu, sich gegen eine Unterstützung durch öffentliche sowie privat organisierte Hilfeeinrichtungen zu wehren. Versteckte Wohnungslosigkeit kann somit als aktive Strategie verstanden werden, eine Intervention in persönliche Angelegenheiten zu vermeiden.“²

Wohnungslose Frauen leben daher meistens nicht öffentlich sichtbar (d.h. sie leben nicht auf der Straße), sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten oder Verwandten. In dieser Situation befinden sie sich unter hohem Anpassungsdruck und in großer Abhängigkeit. Es besteht ständig die Gefahr, dass sie bei Konflikten mit den UnterkunftsgeberInnen aus der Wohnung vertrieben werden und die Wohnung verlassen müssen oder sie vor Gewaltanwendung fliehen müssen (allein

² Novak/ Schoibl 2000: 16 f.

oder mit Kindern). Oftmals suchen sie dann, um nicht auf der Straße leben zu müssen, neue „WohnungsgeberInnen“. Dadurch sind häufig wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnend für die Lebenslagen wohnungsloser Frauen.

Dabei lassen sich Frauen auch auf das Unterkommen bei Zweckpartnern und Zufallsbekanntschaften ein, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, um so lange wie möglich nicht aufzufallen und ohne institutionelle Hilfe auszukommen. Dieses vorübergehende Unterkommen bei Männern bietet Frauen die Möglichkeit, eigenen Grundbedürfnissen (essen, schlafen, Körperpflege, Wäsche waschen) nachgehen zu können. Gleichzeitig haben sie ein Dach über dem Kopf ohne sich einer Etikettierung durch die Mitmenschen auszusetzen. Zudem wird der gesellschaftliche Status des „Frauseins“ nicht in Frage gestellt, da das Bestehen einer Zweckpartnerschaft den Anschein der Normalität wahrt. In vielen Fällen erwarten die Männer als Gegenleistung sexuelle Gefügigkeit und Unterordnung. Derartige „zweckorientierte Partnerschaften“ bedingen eine Lebenssituation (Gewalt in der Beziehung, Suchtverhalten, unter Umständen auch Gelegenheitsprostitution), die schließlich von der verdeckten in die offene Wohnungslosigkeit führen kann.

Jene Frauen, die sichtbar obdachlos auf der Straße leben, sind permanent der Gefahr physischer und psychischer Angriffe und Übergriffe ausgesetzt. Vor dieser Gefahr versuchen sie sich zu schützen, indem sie ihre Notsituation verbergen, sei es durch entsprechendes Verhalten und Kleidung oder eben durch die prekäre und zum Teil gefährvolle Unterkunft bei anderen Personen.

Neben der sichtbaren und der latenten Wohnungslosigkeit ist die eigentliche Erscheinungsweise weiblicher Wohnungslosigkeit daher die versteckte Wohnungslosigkeit. Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit sind bei Frauen eng verknüpft mit extremer Armut bzw. mit Erfahrungen von Gewalttätigkeit.

1.2.3 Familie und Kinder – Soziale Bindungen

Wohnungslose Frauen haben oft keine Beziehung mehr zu ihrer Herkunftsfamilie. Aufgrund der dort schon als Kind erlebten psychischen, körperlichen und sexuellen Gewalt meiden sie den Kontakt. In den Beratungsgesprächen schildern Frauen die Bedingungen, die Gewalt und Missbrauch in der Familie auslösen können: z.B. knappe finanzielle Ressourcen, enge Wohnverhältnisse und die Suchtproblematik der Eltern.

Viele orientieren sich immer noch an dem traditionellen Frauenbild: eine Frau wird durch einen Mann, der ihre Existenz sicherstellt, versorgt. Im Gegenzug stellt sie ihn dann durch eine ordentliche und ausreichende Versorgung und Haushaltsführung zufrieden. Aus diesem Rollenverständnis beziehen die Frauen ein hohes Maß ihrer weiblichen Identität. Sie fühlen sich daher häufig verantwortlich, wenn diese Art der Lebensplanung gescheitert ist, selbst dann, wenn der Mann gewalttätig wurde oder z. B. durch Arbeitslosigkeit die Familie gar nicht ausreichend versorgen konnte. Sie schämen sich ihrer Situation, ihres vermeintlichen Versagens. Solange wohnungslose Frauen ihre Identität ausschließlich über das ihnen anerzogene traditionelle Rollenbild beziehen, wenden sie die erlernten Verhaltensmuster in jeder neuen Beziehung wieder an. Professionelle Hilfe kann den Frauen die Chance bieten, eigenständige Perspektiven für sich zu entwickeln.

Wohnungslose Frauen leben zum Teil getrennt von ihren Kindern, weil diese fremdunterbracht wurden. Unter dieser Situation leiden sie besonders, da sie sich zum einen schuldig fühlen, versagt zu haben und zum anderen kaum Chancen bestehen, diese Fremdunterbringung rückgängig zu machen. Es ist für sie sehr belastend, wertvolle Jahre der Teilhabe an der Entwicklung ihrer Kinder zu verlieren.

1.2.4 Physische und psychische Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen

Sowohl das Leben auf der Straße als auch die verdeckte Form der Wohnungslosigkeit fördern Erkrankungen: Die psycho-physische Integrität der Persönlichkeit ist durch die Lebensumstände, die der Frau keine Sicherheit bieten, ständig bedroht. Die Frau lebt in ständiger Anspannung. Ihr Körper reagiert mit Symptomen von Stress. Dieser beeinflusst die körpereigene Immunabwehr, die dadurch auf Dauer herabgesetzt wird.

Die Frau, die auf der Straße lebt oder in einer bedrückenden Wohnsituation aushalten muss, weil für sie keine Alternative realisierbar ist, kann der „schädigenden Einwirkung“ durch Blockierung der Wahrnehmung begegnen. Unwohlsein, Schmerz und Erkrankungen werden unterhalb einer bestimmten Reizschwelle nicht mehr wahrgenommen oder durch Alkohol/ Drogen betäubt. Die erlebten Befindlichkeitsstörungen können sich dann als Druck in Form von Autoaggression gegen sich selber richten. Störungen der Befindlichkeit werden nicht als behandlungsbedürftig wahrgenommen oder eingeordnet.

So kann ein Dauerzustand zwischen „nicht richtig gesund sein und nicht ganz krank sein“ eintreten. Unbehandelte Erkrankungen können unter den beschriebenen Lebensbedingungen chronifizieren. Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Suchterkrankungen sind auch als Teil individueller Lebenstechniken zu verstehen.

Beim Leben im Straßenumfeld wirken sich mangelhafte Hygienemöglichkeiten und Ernährung sowie Witterungseinflüsse äußerst negativ auf die Gesundheit der betroffenen Frauen aus. Infektionserkrankungen allgemein, Hautkrankheiten und Unterleibserkrankungen sind daher bei wohnungslosen Frauen häufige Krankheitsdiagnosen.

Die Bewältigung der „Ist-Situation“ in unsicheren Wohnverhältnissen oder im Straßenumfeld nimmt die Frauen so in Anspruch, dass nur wenige Möglichkeiten für eine individuelle Gesundheitsversorgung bleiben. Notwendige Behandlungen werden auf „später“ verschoben. Entschließt sich die wohnungslose Frau zu einer Behandlung, muss sie ungleich mehr Energie als nicht wohnungslose Frauen in einer vergleichbaren Lage entwickeln, um die persönlichen Voraussetzungen für ArztInnenbesuch und Krankenhausaufenthalt zu schaffen: Hygieneaufwand, Beschaffung von persönlichen Papieren, Krankenversicherung.

Frauen, die illegale Drogen konsumieren bzw. eine Suchterkrankung aufweisen, bilden eine Gruppe, die in der Wohnungslosenhilfe immer noch benachteiligt ist, da die Betreuungsanforderungen vielfach zu hochschwellig sind. Auch und vor allem drogensüchtige Frauen gehen Beziehungen ein, nur um ein Dach über dem Kopf zu haben und begeben sich so in Abhängigkeiten. Um ihre Sucht zu finanzieren, gehen viele der illegalen Prostitution nach und erfahren dort wieder Gewalt. Drogenabhängige Frauen haben ein erhöhtes Risiko, an HIV und Hepatitis zu erkranken. Besonders für suchtkranke Frauen bedarf es Einrichtungen mit speziellen Konzepten.

1.2.5 Zielgruppe junge erwachsene Frauen

Junge erwachsene Frauen sind aufgrund ihrer besonderen Bedürfnisse und Lebensperspektiven als eigene Zielgruppe zu berücksichtigen. Bei älteren Hilfesuchenden spricht man häufig von „Lebenskrisen“. Dagegen hat ein großer Teil der jungen erwachsenen Frauen ihr bisheriges Leben als eine „einzige Krise“ erlebt. Kennzeichnend für ihre Situation sind die ausgeprägten Differenzen in der Herkunftsfamilie, die teilweise traumatisierende Auswirkungen haben. Trotzdem steht daneben das ausgeprägte Bedürfnis nach Kontakt zur Herkunftsfamilie. Es ist zu beobachten, dass junge erwachsene Frauen sehr wohl den Wunsch nach einem selbstbestimmten und eigenständigen Leben, abgesichert durch Bildung und Ausbildung, formulieren. Gleichzeitig sehnen sie sich nach harmonisch anmutenden Vorstellungen von Familie, Arbeit und Wohnung, geprägt von einem traditionellen Rollenverständnis - ohne über stabile soziale Beziehungen zu verfügen. Eine Folge davon kann sein, dass sich junge Frauen zum Teil sehr früh für ein Kind entscheiden bzw. ungewollt schwanger werden und so die tradierten weiblichen Rollenmuster übernehmen, ohne sich oftmals über die Konsequenzen bewusst zu sein bzw. sein zu können.

1.2.6 Gewalterfahrungen

Ein Großteil wohnungsloser Frauen hat in ihrem bisherigen Leben bereits (sexuelle) Gewalt erlebt. Gewalt stellt bei wohnungslosen Frauen somit oftmals ein Thema der gesamten Lebensbiographie dar.

Die Gewalterfahrungen betreffen einerseits Frauen in unsicheren Wohnsituationen bzw. verdeckter Wohnungslosigkeit. In dieser Situation begeben sich Frauen in Abhängigkeiten von anderen Personen, um nicht wohnungslos zu werden. Häufig werden Zweckpartnerschaften eingegangen (vgl. Kapitel 1.2.2), die auch mit (sexueller) Gewalt einhergehen können. Die Lösung aus einer solchen Zweck-Beziehung ist mit der Gefahr der akuten Wohnungslosigkeit verbunden und daher umso schwieriger für die verdeckt wohnungslose Frau.

Andererseits bedeutet die sichtbare Wohnungslosigkeit, also das Leben auf der Straße, ein hohes Gewaltisiko. Durch die damit verbundene Schutzlosigkeit und das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten werden die Frauen häufiger Opfer psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt. Darüber hinaus sind wohnungslose Frauen durch öffentliche Diskriminierung in hohem Maße verbaler und körperlicher Gewalt ausgesetzt.

Auch in Partnerschaften von wohnungslosen Paaren kann das Thema Gewalt aufgrund der prekären und belastenden Lebensumstände eine verstärkte Rolle spielen. Als negative Einflussfaktoren sind dabei sowohl die Situation der Obdachlosigkeit und Armut an sich als auch psychische Beeinträchtigungen und Suchtverhalten zu nennen. Schwierige Beziehungsdynamiken können mit tätlichen Angriffen und (sexueller) Gewalt gegenüber der Frau verbunden sein. Darüber hinaus kann das Unterkommen bei Bekannten und Freunden zur Erwartung von sexueller Gegenleistung oder zu (sexuellen) Übergriffen führen, unabhängig davon ob sich die Frau alleine oder gemeinsam mit ihrem Partner in diese Abhängigkeit begibt.

Die reaktiven Symptome auf erlebte und akute Gewalt sind psychische und physische Auswirkungen sowie Suchterkrankungen wie bereits im Kapitel 1.2.4 beschrieben wurde.

1.3 Anforderungen an ein frauengerechtes Hilfesystem

Die spezifischen Lebenssituationen und Problemlagen von Frauen müssen bei der Ausgestaltung eines frauengerechten Hilfesystems berücksichtigt werden ebenso wie die spezifischen Bewältigungsstrategien von Frauen wie die versteckte Wohnungslosigkeit. Laut Wohnungslosenerhebung der BAWO aus 2009 beträgt der Frauenanteil bei den ambulanten Angeboten etwa 20 Prozent und bei den betreuten Wohnformen etwa 30 Prozent.³ Neben den spezifisch weiblichen Bewältigungsstrategien spielt bei den Zugangsmöglichkeiten für Frauen auch die Gestaltung der Angebote der Wohnungslosenhilfe eine Rolle. Österreichweite flächendeckende, umfassende frauenspezifische Angebote fehlen. Aus diesen Gründen ist nach wie vor von einer Dunkelziffer bei den von Wohnungslosigkeit bedrohten Frauen auszugehen.

Die von Uta Enders-Drägässer und Brigitte Sellach formulierten Anforderungen zur Gestaltung eines am Bedarf von Frauen orientierten Hilfesystems sind daher nach wie vor aktuell:⁴

- *Frauen haben einen Bedarf an Schutz vor psychischen, körperlichen, sexuellen Übergriffen und vor der Ausbeutung ihrer Beziehungs- und Versorgungskompetenz. Einrichtungen, zu deren Zielgruppe alleinstehende wohnungslose Frauen gehören, müssen in ihrer räumlichen und personellen Ausstattung diesen Schutz gewährleisten.*
- *Frauen haben einen Bedarf an ungeteilter professioneller Kompetenz von Mitarbeiterinnen, um sich umfassend mitteilen zu können, insbesondere über ihre Erfahrungen mit männlicher Gewalt. Dazu gehört ein Hilfeangebot, bei dem die betroffenen Frauen - falls gewünscht unter Wahrung ihrer Anonymität und ohne Beisein des Partners - Unterstützung bekommen. Wohnungslose Frauen müssen in Einrichtungen, die für Frauen und Männer gemeinsam offen sind, wählen können, ob sie sich von einer Frau oder einem Mann beraten lassen.*
- *Frauen haben einen Bedarf an eigenen Räumen, als Orte der Versorgung, der Wiederherstellung der körperlichen Integrität durch Körperpflege in an ihren Bedürfnissen orientierten sanitären Einrichtungen, die Schutz, Intimität und Würde gewährleisten.*
- *Frauen haben einen Bedarf nach einem eigenen Raum im übertragenen Sinn zum individuellen und gemeinschaftlichen Austausch und zur Ermutigung (Empowerment) und als Alternative zu den traditionellen Geschlechterrollen, um sich neu zu orientieren in Bezug auf sich selbst, die Familie, Erwerbstätigkeit, Kultur und die Teilnahme an Geselligkeit und Gemeinschaft.*
- *Frauen haben einen Bedarf an einer an ihren Interessen orientierten Sozialarbeit. Zu den professionellen Anforderungen an die MitarbeiterInnen in der Wohnungslosenhilfe gehört daher ihre Vernetzung mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Frauensozialarbeit, um für die Probleme von Armut, Gewalt und Gesundheit, die die Frauensozialarbeit insgesamt durchziehen, frauengerechte Angebote gemeinsam entwickeln und durchsetzen zu können. Dies ist zugleich die Voraussetzung,*

³ vgl. BAWO 2009: 82

⁴ Enders-Drägässer/ Sellach u.a. 2000: 189 f.

um Frauen den Zugang ohne Ausschlusskriterien wie psychische Erkrankung oder Alkoholabhängigkeit zu gewährleisten.

Es muss ein umfassendes Hilfskonzept für von Wohnungslosigkeit betroffene Frauen auf Bund- und Länderebene ausgearbeitet werden. Damit sind offene Angebote wie Frauenberatungszentren und Frauentageszentren gemeint, aber auch betreute und niederschwellige Wohnformen nur für Frauen und Einrichtungen, die sich mit weiblicher Gesundheitsvorsorge und Suchtmittelkonsum befassen. Es erscheint sinnvoll und notwendig, Angebote nur für Frauen zu konzipieren, damit sie als Frauen-Orte angenommen werden können, an denen Schutz und Sicherheit gewährleistet sind.

Ergänzend dazu sollen gemischtgeschlechtliche Einrichtungen unter bestimmten Bedingungen und ausgestattet mit Gender Mainstreaming-Konzepten (im Sinne der Definition des Europarates) den Frauen zur Verfügung stehen. Die Erfahrungen zeigen, sobald es ein ausgewiesenes Angebot für Frauen gibt, wird dieses von Frauen in Anspruch genommen.

1.3.1 Stärkung der Frauen und Parteilichkeit

Aufgrund ihrer oft negativen Erlebnisse, Erfahrung von Gewalt und Abhängigkeit entwickeln Frauen oft Scham und Schuldgefühle und nehmen das Hilfesystem nur sehr spät, zaghaf und unzureichend in Anspruch. Empowerment ist die Stärkung in ihrem „Frausein“ trotz Wohnungsverlust, trotz sogenannter „Obdachlosigkeit“, trotz negativer Erfahrungen in Beziehungen, trotz Verlassenworden-Seins, trotz Fremdunterbringung der Kinder, trotz Gewalterfahrungen, trotz Einsamkeit, trotz ihrer finanziellen Mittellosigkeit, trotz ihrer physischen und psychischen Beeinträchtigung.

Parteilichkeit in der Arbeit mit von Armut und Wohnungsnot betroffenen Frauen setzt die Akzeptanz der Lebenssituation der Betroffenen voraus. Parteilich sein meint in diesem Zusammenhang, die Lebenssituation der Einzelnen sowohl aus ihrer persönlichen Sicht als auch im strukturellen gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Diese Sichtweise soll Frauen ermöglichen, die persönliche Versagens-Ebene und die der eigenen Schuldzuschreibung zu verlassen. Parteilichkeit bedeutet, Frauen in der Entwicklung selbstbestimmter weiblicher Identität zu unterstützen. Bei Berichten über Gewalt wird den Frauen Glauben geschenkt. Folglich sollen auch Maßnahmen ergriffen werden, um Frauen in Zukunft Schutz und Sicherheit zu bieten. Letztlich bedeutet Parteilichkeit auch die gemeinsame Ebene in der Geschlechterhierarchie von Sozialarbeiterin und betroffener Frau zu sehen.

1.3.2 Weibliches Fachpersonal

Da viele Frauen psychische, körperliche und sexuelle Gewalt erfahren mussten, haben sie ein Anrecht auf ein Hilfesystem ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und der Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalterfahrungen zu thematisieren. Die Frauen brauchen die Option, von Sozialarbeiterinnen beraten und betreut werden zu können, die die Lebenssituation wohnungsloser Frauen kennen, sich mit frauenspezifischen Arbeitsansätzen beschäftigt haben und diese in ihrer Tätigkeit umsetzen. Nur so wird es den betroffenen Frauen erleichtert, ihre Probleme, z.B. Gewalterfahrungen, sexueller Missbrauch, Angst vor Trennung etc. anzusprechen. Alle Mitarbeiterinnen sollen über Kenntnisse bezüglich der gesellschaftlichen Stellung von Frauen und den damit verknüpften gesellschaftlichen Nachteilen verfügen:

- Bewusstsein über gesellschaftlich bedingte Benachteiligungen von Frauen
- wertschätzende, respektvolle Grundhaltung gegenüber Besucherinnen
- Achtung der Würde jeder Frau
- Verständnis für die Lebensbedingungen von Frauen
- Sensibilität für die Notwendigkeit frauenspezifischer Angebote
- Bewusstsein über vorhandene diskriminierende Einstellungen gegenüber verschiedenen weiblichen Lebensstilen und Ausdrucksformen.

Die Mitarbeiterinnen sollen zu einer von Ermutigung und klarer Parteilichkeit geprägten Grundhaltung gegenüber den Frauen in der Lage sein.

Männer als Betreuer/Berater müssen sich mit ihrer gesellschaftlichen Position gegenüber Frauen auseinandergesetzt haben und dieses Wissen bewusst im Betreuungsprozess anwenden können. Aufgaben und Tätigkeitsbereiche von männlichem Fachpersonal sind in den Einrichtungskonzepten festzuhalten und müssen begründbar sein.

1.3.3 Kooperation und Vernetzung

Um eine bestmögliche flächendeckende Versorgung zu erzielen, wird den Einrichtungen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Wohnungslosenhilfe eine enge Vernetzung und Kooperation empfohlen. Weiters soll einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit verschiedenen Sozialeinrichtungen und Ämtern stattfinden.

Nur durch die Vernetzung und enge Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe für Frauen und verschiedenen Dienstleisterinnen (Juristinnen, Ärztinnen, usw.) kann eine optimale Vermittlung an andere Hilfeangebote sichergestellt werden. Die Angebote der Wohnungslosenhilfe sollen eingebettet sein in ein insgesamt frauengerechtes Hilfesystem oder dazu beitragen, ein solches aufzubauen. Sobald die Vernetzung gelingt, können die Angebote optimal genutzt werden.

Umgekehrt wird durch die Schaffung einer Vernetzung erst die Möglichkeit zur frauengerechten Versorgung (Angebote) erzielt. Komplementär bedarf es flächendeckend weiterer Frauenräume für wohnungslose Frauen, beispielsweise niederschwelliger Notunterbringungen, „Frauenpensionen“ (angelehnt an der Frauenpension Stuttgart), Frauencafés/Frauentageszentren, Housing First Angebote für Frauen, zentrale Frauenberatungsstelle für wohnungslose Frauen, usw.

1.4 Frauenspezifische Arbeit in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen

Generell sind Einrichtungen für Frauen mit frauenspezifischen Arbeitsweisen gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen vorzuziehen, da in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen die Sicherheit, Autonomie und Entwicklungsmöglichkeit von betroffenen Frauen nicht in dem Maße oder nur mit Hilfe spezieller Maßnahmen und Konzeptanpassungen gewährleistet werden können. Wir gehen davon aus, dass

in bereits bestehenden, traditionellen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Männer und Frauen Unterkunft und Hilfe finden. Das Bild der Wohnungslosenhilfe ist ein sehr von Männern dominiertes und geprägtes. Daher gilt es, den Besucherinnen und Bewohnerinnen dieser Einrichtungen gezielt ihren Bedürfnissen entsprechend Raum und Hilfe anbieten zu können.

Um die Bedürfnisse von Frauen in diesen Einrichtungen zu schützen und einfordern zu können, wird die Verankerung des Gender Mainstreaming in den Konzepten angestrebt. Die Einrichtung stellt mindestens 50 % des Raumangebotes, Betreuungsarbeit, der finanziellen Mittel, der Infrastruktur usw. den Bewohnerinnen/ Besucherinnen zur Verfügung.

Für bereits bestehende (und zukünftig geplante) gemischtgeschlechtliche Einrichtungen gelten folgende Mindestanforderungen:

- Einzelwohnplätze für Frauen in einem geschützten Rahmen sind Grundvoraussetzung für ein frauengerechtes Angebot.
- Die Mischung von Frauen und Männern insbesondere in Notquartieren ist abzulehnen!
- Gemischtgeschlechtliche Einrichtungen müssen von vornherein für Frauen und Männer konzipiert sein. Die Frauen sollen von Beginn an zu gleichen Teilen aufgenommen werden.
- Es ist zu bedenken, dass Frauen, die Gewalt und Missbrauch erfahren mussten, Hilfe nur annehmen können, wenn sie (zumindest für eine gewisse Zeit) Schutz und Autonomie erhalten. Dies geschieht durch ein eigenes Hilfeangebot in der Beratungs-, Wohnungs- und Arbeitssituation. Die Angebote der Einrichtungen müssen sich an den Bedürfnissen der Frauen orientieren.
- Erstellung von frauenspezifischen Konzepten als Notwendigkeit für Qualitätssicherung.
- In gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen ist die Schaffung von eigenen (Haus)Eingängen, von geschützten Abteilungen/Stockwerken anzustreben.
- Einbeziehung der Lebenswelt wohnungsloser Frauen (Partnerschaften, fremduntergebrachte Kinder, erlebte (sexuelle) Gewalt, Prostitution, Suchtproblematik, psychische und physische Erkrankungen, mögliche Schwangerschaften, usw.)
- Im Namen und der Sprachverwendung der Einrichtung muss erkennbar sein, dass auch Frauen Zielgruppe sind („Beratungsstelle für Frauen und Männer“). Die Einrichtungen sollten klein und überschaubar sein.
- Die vorhandenen räumlichen und personellen Standards müssen auf ihre Tauglichkeit für ein Zusammenleben von wohnungslosen Frauen und Männern und auf eine ausreichende Berücksichtigung weiblicher Verläufe und Bewältigungsmuster von Wohnungslosigkeit hin untersucht werden. Das wörtlich zu nehmende Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der betroffenen Frauen muss gewährleistet und dementsprechende Voraussetzungen müssen geschaffen werden.
- Auf sozialarbeiterischer Ebene muss den frauenspezifischen Themen und Anliegen in Teambesprechungen, Fortbildungsmaßnahmen und in allen weiteren Planungsprozessen bewusst Platz gemacht werden. Zu diesem Zweck können Mitarbeiterinnen der Einrichtung als „Frauenbeauftragte“ fungieren und dies einfordern. Diese Frauenbeauftragten sind zugleich Koordinatorinnen und Schnittstelle für die Vernetzung nach außen.
- Weibliches Betreuungspersonal der geplanten Belegung entsprechend: Frauen brauchen in erster Linie weibliches Fachpersonal als Ansprechpartnerinnen und Bezugspersonen. Mit ihnen können sie frauenspezifische Probleme wie Missbrauchs- und Gewalterfahrungen, Schwangerschaft und Empfängnisverhütung, Aspekte der Gesundheit etc. direkter ansprechen.

- Auf der Ebene der Projektentwicklung und –planung werden frauenspezifische Anliegen berücksichtigt.
- Aktiver Schutz vor und konsequente Sanktionierung von Gewalt (Gewaltanwender müssen die Einrichtung verlassen)
- Fortbildung und Supervision für alle MitarbeiterInnen
- Kontinuität in der Aufnahme von Frauen
- Vernetzung mit frauenspezifischen Einrichtungen (Frauennotruf, Frauenhäuser), um die spezifischen Probleme und Bedürfnisse der Frauen zu berücksichtigen und den Frauen die Wohnplätze der Wohnungslosenhilfe zur Verfügung stellen zu können.

Bei der Planung oder Umstrukturierung von Einrichtungen müssen die genannten Faktoren unbedingt berücksichtigt werden, um den Frauen wieder eine Perspektive zu geben, ihre Zukunft eigenständig zu gestalten. Die Interessen und der Hilfebedarf der Frauen müssen im Vordergrund stehen.

1.5 Frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik

Selbst ein adäquates Hilfesystem kann und darf nicht Ersatz für eine frauengerechte Sozial- und Wohnungspolitik sein. Daher bedarf die Wahrnehmung frauenspezifischer Armut und Wohnungslosigkeit einer Auseinandersetzung mit der Prävention, Planung und Gestaltung von Frauenräumen. Geschlechtsspezifische Analysen zu Wohnungslosigkeit und Armut sind notwendig, damit die weibliche Wohnungsnot in Politik und Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Nur einige der wichtigsten Punkte sollen hier genannt werden:

- Bezahlbare, eigenmittelfreie Wohnungen, die auch dem Bedarf einkommensarmer (alleinerziehender) Frauen entsprechen.
- Zugang zu Arbeitsplätzen und Qualifizierungsprogrammen (AMS Kurse, Sozialökonomische Betriebe, ...), die an den Kompetenzen der wohnungslosen Frauen anknüpfen, berücksichtigen, dass sie u.U. als Alleinerziehende spezifische Unterstützungsangebote benötigen, ihnen Schutz vor frauenfeindlichem Mobbing und Gewalt bieten.
- Beteiligung von (zukünftigen) Nutzerinnen an Planung und Durchführung von Neubaumaßnahmen und Bestandssanierungen.
- Wohnungsnahe Erwerbsarbeitsplätze und ein Wohnumfeld, das mit allen notwendigen Versorgungseinrichtungen ausgestattet ist. Dazu gehören Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und die ärztliche Versorgung, Einkaufs-, Weiterbildungs-, Erholungsmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe fordert in ihrem Grundsatzprogramm ein Bundesgesetz zur Wohnungslosenhilfe sowie die verfassungsrechtliche Absicherung des Rechts auf Wohnen, womit einerseits der Zugang zu leistbarem Wohnraum andererseits aber auch die Verhinderung

von Delogierungen gemeint ist.⁵ In einem offenen Brief an politische EntscheidungsträgerInnen setzt sich die BAWO für eine Ratifizierung der Artikel 30 („Recht auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung“) und 31 („Recht auf Wohnen“) der Europäischen Sozialcharta sowie für effektive Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit auf Ebene der Wohn- und Sozialpolitik ein.⁶

Für die Zielgruppe der Frauen hält die BAWO in ihrem Grundsatzprogramm folgendes fest:

„Wohnungslose Frauen werden in der Wohnungslosenhilfe traditionell weniger wahrgenommen als wohnungslose Männer. Deshalb gebührt den Bedürfnissen wohnungsloser Frauen besondere Aufmerksamkeit. Weibliche Wohnungslosigkeit ist zumeist bzw. über vergleichsweise längere Zeiträume hin versteckte Wohnungslosigkeit. Wohnungslosenhilfe für Frauen muss daher besonders darauf abzielen, Frauen in versteckter Wohnungslosigkeit zu erreichen und in der Verbesserung ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Akute Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen ist sowohl tabuisiert als auch gesellschaftlich geächtet. Die Wohnungslosenhilfe muss den betroffenen Frauen aktiv Schutzraum bieten, um sich nicht aus Angst vor dem Stigma „wohnungslos“ (weiterhin) in Abhängigkeitsverhältnisse zu begeben, die ihre physische und psychische Gesundheit zunehmend gefährden bzw. zerstören. Bisher gelebte weibliche Lebensentwürfe sind zu entschlüsseln, zu hinterfragen und auf an Selbstständigkeit und Selbstverantwortung orientierte individuelle Zukunftstauglichkeit zu überprüfen. Vorhandene Fähigkeiten, die Abhängigkeiten verhindern, müssen gestärkt, zusätzliche Fähigkeiten gefördert bzw. erlernt werden. Aufgabe der Wohnungslosenhilfe ist zudem, die Wohnungslosigkeit von Frauen zu thematisieren und zu entstigmatisieren.“⁷

⁵ vgl. „Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2009“, online unter: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Grundsatzprogramm_2009_mit_Endnoten.pdf [24.04.2014]

⁶ vgl. http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Interessensvertretung/BAWO_Offener_Brief_Ratifizierung_Europ_SozCharta_in_OEsterreich_Februar_2012.pdf [24.04.2014]

⁷ „Grundsatzprogramm der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2009“, online unter: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Grundsatzprogramm_2009_mit_Endnoten.pdf [24.04.2014]

2. Frauengerechte Qualitätsstandards für Housing First

Autorinnen: Elisabeth Corazza, Barbara Gruber, Marlene Schagerl

2.1 Einleitung

„Housing First“ ist ein in der Wiener Wohnungslosenhilfe neues Konzept in der Wohnversorgung und Betreuung von wohnungslosen Menschen. Diesem Konzept nach erhalten wohnungslose Menschen eine eigene, unbefristete Wohnung - möglichst unmittelbar und direkt. Das bis dahin praktizierte „Stufenmodell“ der Wohnungslosenhilfe, in dem sich Menschen im Laufe der Zeit für eine Wohnung bewähren müssen, wird damit vermieden. Die Betreuung erfolgt freiwillig, bedürfnisorientiert und individuell und ist nicht an einen Mietvertrag gebunden (Grundprinzip der Trennung von Wohnungsverwaltung und Betreuung).⁸

Der Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO fordert, dass es auch für Housing First gezielte Maßnahmen geben soll, die frauengerechtes Wohnen und geschlechtssensible Betreuung implementieren.

Wohnungslose Frauen, Männer, Paare und Familien sind jeweils eigenständige Zielgruppen, da wir von unterschiedlichen Problemlagen und sozialarbeiterischer Hilfestellung beziehungsweise Interventionen ausgehen. So wird bei der Betreuung und Beratung von Frauen (und ihren Kindern) in Wohnungsnot immer auch ihr spezieller Lebenshintergrund mit bedacht und gewürdigt. Frauen und Frauen mit Kindern stellen insbesondere Zielgruppen dar, die einen erhöhten Bedarf an Schutz und Sicherheit haben. Frauen, die sich an die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wenden, haben oftmals eine lange Geschichte von subtiler und/oder offener Gewalt hinter sich. Hier ist ein hohes Maß an Vertrauen und tragfähiger Beziehungsbildung auf beiden Seiten – nämlich der Frauen und der Sozialarbeiterinnen – gefragt.

2.2 Widmung der Wohnungen für Frauen und Zugang

Bereits im Vorfeld wird festgelegt, wie viele Wohnungen jeweils für Frauen und Männer zur Verfügung stehen. Eine spezifische Widmung der Wohnungen stellt sicher, dass Frauen in ausreichendem Maße Zugang zu den Angeboten finden und die Wohnungen frauengerechten Qualitätskriterien (siehe unten) entsprechen. Im Fall von Vermietungen einer Wohnung an Paare oder Familien, ist die Frau die Unterzeichnerin des Mietvertrages, damit sie im Fall einer Trennung (gemeinsam mit dem Kind) die Wohnung nicht verliert. Damit wird der Kreislauf von verdeckter Wohnungslosigkeit, Abhängigkeit und Gewalterfahrung unterbrochen.

⁸ vgl. „Wiener Modell des Housing First“, online unter http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20121128_housing_first_wiener_modell.html [24.4.2014]

Der Zugang zu einer Housing First Wohnung soll so schnell und so einfach wie möglich erfolgen, damit Frauen in schwierigen Lebenssituationen nicht in der Wohnungslosenhilfe andocken müssen und ihnen somit der langwierige Weg durch das „Stufensystem“ der Wiener Wohnungslosenhilfe erspart und weitere Stigmatisierung vermieden wird.

2.3 Spezialisiertes Betreuungsteam und Empowerment

Wir gehen davon aus, dass Frauen von Frauen betreut werden. Das betreuende Sozialarbeiterinnen-team verfügt darüber hinaus über eine spezifische Schulung für die Arbeit mit Frauen und setzt sich mit Gender Mainstreaming und frauenspezifischer Arbeit auseinander. Es werden regelmäßige Fortbildungen zu frauenspezifischer Arbeit besucht. Im Betreuungssetting kann ein sensibler Umgang mit den persönlichen Thematiken wie Beziehung, Trennung, Gesundheit, Selbstwert und autonomer Lebensplanung Platz finden. Eine „frauenstärkende“ Haltung ist hier gefragt. Die Vernetzung mit Frauenberatungsstellen und gemeinwesen-orientierten Angeboten (z.B. Nachbarschaftszentren) ist sinnvoll. Ein Wissen im Umgang mit Krisen bei Gewaltereignissen, bei finanziellen oder psychischen Schwierigkeiten ist vorhanden und erprobt.

Das Besprechen von schutzbietenden Verhaltensweisen und die Aufarbeitung negativer Erlebnisse können zum Thema in der sozialarbeiterischen Betreuung werden wie auch die Thematisierung des Umgangs mit BesucherInnen und MitbewohnerInnen in den Wohnungen und Häusern. Mit Frauen, die bereits Gewalt erlebt haben, werden in Gesprächen Szenarien durchgespielt, wie: Wem öffne ich die Türe, wer bekommt meinen Wohnungsschlüssel, wie verhalte ich mich, wenn ich eine für mich unangenehme Situation mit einer Person beenden will.

Die wohnungslose Frau und die betreuende Sozialarbeiterin erkunden die neue Wohnumgebung unter anderem auch nach den Kriterien der Gemeinwesenorientierung. Fragen, wie welcher Weg ist der sichere zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel, wo befindet sich die/der nächste Ärztin/Arzt, die nächste Polizeistation, ein Eltern-Kind-Zentrum, ein Nachbarschaftszentrum, und wie hole ich mir im Notfall Hilfe, werden durchgesprochen.

Auch soll Augenmerk auf weiterführende gesundheitliche Fragen und psychosoziale Unterstützung für die Zeit nach der Betreuung gelegt werden, um eine nachhaltige Sicherung der Wohnung zu gewährleisten.

2.4 Qualitätskriterien in Bezug auf frauengerechten Wohnraum

Unabhängig davon, ob es sich bei der Housing First Wohnung um eine Gemeinde-, Genossenschafts- oder Privatwohnung handelt, ist besonderes Augenmerk auf die Eignung dieser Wohnung für Frauen (und deren Kinder) zu legen. Deren spezifisches Schutzbedürfnis bzw. die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz vor Gewalt müssen im Mittelpunkt stehen. Das bedeutet, dass sowohl eine gute Erreichbarkeit der Wohnung (gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, keine dunklen Gassen, gut

beleuchtete Hauseingänge) als auch die Lage der Wohnung im Haus zu berücksichtigen sind. Erdgeschoß-Wohnungen sind aufgrund ihrer exponierten Lage zur Straße hin für viele Frauen nicht geeignet. Die Wohnungen sollten über eine Gegensprechanlage und einen Tür-Spion verfügen.

Bei der Wohnungsgröße ist zu berücksichtigen, dass viele Frauen Kinder haben. Auch wenn diese nicht bei ihnen leben, muss es in der Wohnung die Möglichkeit von bzw. den Platz für regelmäßige Besuchskontakte geben. Zwei- bzw. Mehrzimmerwohnungen für betreute Mütter bieten Rückzugsraum und Entfaltungsmöglichkeit.

Damit die Wohnung auch im Hinblick auf die Wiederherstellung der körperlichen Integrität ausreichend Schutz, Würde und Intimität gewährleistet, stellen wir die prinzipielle Forderung nach einer Kategorie A Wohnung (WC, Bad, Warmwasser, Heizung). Die Ausstattung mit einer Waschmaschine (bzw. Waschmaschinen-Anschluss oder Waschküche) ist vor diesem Hintergrund ebenfalls wünschenswert.

Bei der Auswahl der Wohnungen ist weiters darauf zu achten, dass sie die notwendige Ausstattung für das Leben mit Kindern wie Lift und/oder Kinderwagenabstellmöglichkeiten bieten. Im Optimalfall gibt es in der Wohnanlage Gemeinschaftsräume und Spielplätze als Möglichkeit der Begegnung und des Austausches mit anderen Frauen und Müttern.

Trotz all dieser Punkte, die wir aus frauenspezifischer Sicht als ideal und bedenkenswert betrachten, wissen wir, dass Frauen keine homogene Zielgruppe sind und im speziellen Fall ganz andere Prioritäten setzen (zum Beispiel Bevorzugung von Erdgeschoßwohnungen wegen eines Kinderwagens, schwerer Einkaufstaschen, Bedarf nach Ruhelage etc.). Darum ist es bei Frauen besonders wichtig, sie in den gesamten Entscheidungsprozess bezüglich der Wohnungsauswahl einzubinden, damit die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können und die Wohnung auf Dauer als Finalwohnung erhalten bleibt.

3. Übergänge gestalten

Niederschwellige Notunterbringung für Frauen mit einem Wohnproblem in Wien

Autorinnen: Anja Fritzer, Elvira Loibl, Anna Platzer

3.1 Aktuelle Situation der Notunterbringung für Frauen in Wien

Aktuell besteht die Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) aus einem „Stufenplan“, in dem akut Wohnungslose zuerst bei ambulanten Betreuungsangeboten „andocken“ können. Dazu gehören:

- Tageszentren (FrauenWohnzimmer, Ester, Gruft, Josi, etc.)
- P7 (Wiener Service für Wohnungslose): zentrale Vermittlung von Nachtnotquartiersplätzen
- bzWO (Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe): Vermittlung von Wohnplätzen

Nachtnotquartiere sind rasch (für die jeweilige Nacht) und unbürokratisch (ohne Dokumente, ohne Antragstellung, etc.) zugängliche Schlafplätze für Personen in Notlagen und durch viele ambulante Einrichtungen (P7, Tageszentren, SachwalterInnen, Bewährungshilfe, etc.) vermittelbar. P7 hat die zentrale Übersicht der Nachtnotquartiersplätze in Wien und kann telefonisch von den ambulanten Einrichtungen bezüglich Zuweisungen kontaktiert werden.

Wohnplätze werden nur mit Förderbewilligung durch das bzWO vergeben. Zu Wohnplätzen zählen Übergangswohnhäuser (inklusive Mutter-Kind-Einrichtungen), Sozialbetreute Wohnheime (Dauerwohnplätze) sowie Betreutes Wohnen und Housing First in Wohnungen. Seit 2013 gibt es auch „Zwischenstufen“ in Form von sogenannten Abklärungszimmern, deren Konzepte nachfolgend näher ausgeführt werden sollen.

Nachtnotquartiere bieten einen Schlafplatz für die Nacht und haben Waschmöglichkeiten sowie häufig Kochstellen bzw. Depotangebote. Haustiere (außer Katzen) sind nur bei drei Nachtnotquartiersplätzen für Frauen in ganz Wien erlaubt. Der einkommensabhängige Kostenbeitrag von € 2 / Nacht kann auch im Nachhinein bezahlt werden.

Es gibt aktuell 46 Nachtnotquartiersplätze für Frauen in Wien (Stand April 2014), welche seit vergangenem Jahr sukzessive reduziert wurden. Nachtnotquartiere sind eine Notunterbringung und sollten dauerhafte Wohnplätze nicht ersetzen. Deshalb sieht das Wiener Wohnungslosenhilfe-System vor, dass KlientInnen mit längerfristigem Wohnbedarf in ein Übergangswohnhaus, Betreutes Wohnen, Sozialbetreutes Wohnhaus, in eine Gemeindewohnung oder private Wohnmöglichkeit umziehen. Dies ist jedoch immer mit einem belastenden Wechsel des sozialen Umfeldes verbunden.

Die Vor- und Nachteile von Nachtnotquartiersplätzen lassen sich wie folgt darstellen:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">▪ einfacher Zugang, ohne Wartezeit und Zugangsvorleistungen▪ Unverbindlichkeit▪ kein Zwang zur	<ul style="list-style-type: none">▪ fehlender Tagesaufenthalt▪ fehlende Privatsphäre und Individualität▪ keine Beratung durch

Perspektivenabklärung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeit für Orientierung ▪ Wohnfähigkeit ist keine Voraussetzung	SozialarbeiterInnen vor Ort <ul style="list-style-type: none"> ▪ eingeschränkte Flexibilität
--	---

Das Konzept der **Abklärungszimmer** existiert in Wien seit Sommer 2012. Für volljährige, anspruchsberechtigte Frauen gibt es dieses Angebot im Übergangwohnhaus Gänsbachergasse und im R3. Nach Ende der Öffnungszeiten von bzWO (Mo-Fr ab 15 Uhr und Sa, So und feiertags ganztägig) können freie Wohnplätze der Abklärungszimmer über P7 belegt werden. Wie bei Nachtnotquartieren hat P7 die Übersicht der aktuell freien Plätze. Telefonisch können auch andere ambulante Einrichtungen wie etwa Tageszentren auf diese „zugreifen“. Am nächsten Werktag müssen Klientinnen bei bzWO vorsprechen, um eine (vorläufige) Förderbewilligung für die Abklärungsphase im Ausmaß von einem Tag bis zu drei Monaten zu erhalten. Abklärungszimmer bieten einen Wohnplatz mit Tagesaufenthalt und Betreuung durch SozialarbeiterInnen. Ein Abklärungszimmer kann bei Bedarf auch zu einem Übergangwohnplatz werden und erspart Klientinnen somit einen neuerlichen Orts- und Betreuungswechsel nach anfänglicher Stabilisierung.

Die Vor- und Nachteile der Abklärungszimmer lassen sich wie folgt darstellen:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> ▪ rascher Zugang (auch bei Fehlen von Dokumenten und Einkommen) zu einem Wohnplatz mit Tagesaufenthalt und Betreuung ▪ keine mehrmaligen Orts- und Betreuungswechsel 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ FSW Förderbewilligung notwendig ▪ Höherer Zugang als in den Nachtnotquartieren ▪ Festlegung „Ich bin wohnungslos“, keine unverbindliche Orientierungsphase möglich ▪ „Pakt-Fähigkeit“ und Zuverlässigkeit erforderlich ▪ zu wenig Plätze für aktuellen Bedarf

3.2 Niederschwelligkeit

Niederschwellige Einrichtungen kennzeichnen sich dadurch, dass sie ihre Hilfsangebote möglichst flexibel an die Bedürfnisse ihrer Klientinnen anpassen und weitestgehend auf Hürden und Zugangsvoraussetzungen verzichten. Niederschwelligkeit bedeutet, Hilfestellungen möglichst früh zu gewährleisten. Niederschwellige Einrichtungen haben die Funktion einer Schnittstelle, indem sie eine Verbindung zwischen dem betreuungsfreien Raum der (verdeckten) Wohnungslosigkeit und jenem professioneller Hilfe darstellen. Niederschwellige Einrichtungen sollen den Ausstieg aus (informellen) prekären Wohnformen in professionelle Hilfsangebote erleichtern und verhindern somit, dass Frauen aus dem Hilfsystem in unbetreute Wohnprekariate wechseln.

Vor allem von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen nutzen zur Bewältigung ihrer Wohnversorgungskrise zu allererst ihre privaten sozialen Netze. Der Erstkontakt zu einer niederschweligen Einrichtung

der Wohnungslosenhilfe erfolgt erst, wenn diese informellen Problemlösungsversuche scheitern beziehungsweise nicht mehr zur Verfügung stehen. Dieser Übergang ist meist nicht linear sondern ein häufiges „Vor und Zurück“. Niederschwelligkeit passt sich dieser Besonderheit der Klientinnen an.

3.3 Zielgruppe niederschwelliger Notunterbringung

Eine niederschwellige Notunterbringung richtet sich an obdachlose und wohnungslose Frauen ab der Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Zugang zu diesem Angebot orientiert sich an der Problemsituation:

- akute Wohnungslosigkeit
- Frauen an der Schnittstelle zwischen verdeckter Wohnungslosigkeit und akuter Wohnungslosigkeit in sogenannten Orientierungsphasen
- Frauen in schlechten wirtschaftlichen/ finanziellen Verhältnissen
- Frauen mit Haustieren
- Frauen mit psychischen Auffälligkeiten
- Frauen mit vorhandenem Drogen- oder Alkoholkonsum

Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme ist die Selbständigkeit in Bezug auf die eigene Versorgung. Nicht zur Zielgruppe gehören pflegebedürftige Frauen.

3.4 Ziele niederschwelliger Notunterbringung

Durch das Angebot einer frauenspezifischen Notunterbringung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Frauengerechte Qualitätsstandards umsetzen – Frauen mit einem Wohnproblem sollen in dieser Notsituation eine Einrichtung vorfinden, die den frauengerechten Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe entspricht.
- Grundbedürfnisse abdecken – Frauen, die diese Institution aufsuchen, sollen ihre Grundbedürfnisse decken können, Privatsphäre vorfinden und sozialarbeiterische Beratung und Betreuung in Anspruch nehmen können. Die Klientinnen sind jedoch nicht dazu verpflichtet, sich nach einem vorgegebenen Konzept betreuen und beraten zu lassen bzw. wird ihnen Zeit gegeben, Vertrauen zu fassen, um dieses Angebot annehmen zu können.
- Niederschwelligkeit in allen Bereichen – Die Aufnahme in eine frauengerechte Notunterbringung erfolgt unbürokratisch und rasch. Dokumente müssen nicht vorhanden und die Einkommenssituation muss nicht geklärt sein. Die Einrichtung muss für alle erwachsenen Frauen mit einem Wohnproblem zugänglich sein, unabhängig von ihrer Wohnvergangenheit und Herkunft. Auch Frauen aus den Bundesländern oder aus den EU-Ländern finden vorübergehende Unterbringung. Eine Notunterbringung ist unabhängig von der Ursache des Problems bzw. der Entstehung der Notsituation und unabhängig vom Betreuungsbedarf einer Frau möglich. Anspruchsberechtigung, Dokumente, Einkommen und die weitere Perspektive können erst in der Einrichtung abgeklärt werden. Die Notsituation eines fehlenden Schlafplatzes steht im Vordergrund. Stellt sich heraus, dass eine Frau die

Anspruchsvoraussetzungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz nicht erfüllt, wird sie dabei unterstützt, diese Voraussetzungen zu erwerben oder geeignete andere Perspektiven zu finden.

- Damit die Einrichtung keine Frau ausschließen muss, ist eine Objektförderung Voraussetzung.
- Schutzraum bieten – Frauen mit einem Wohnproblem brauchen oftmals Zeit an einem geschützten Ort, an dem sie sich sicher fühlen und zur Ruhe kommen können, um sich mit ihrer Zukunftsplanung beschäftigen zu können. Deshalb soll die Aufenthaltsdauer individuell angepasst werden und nicht per se beschränkt sein. Den Frauen wird zugestanden, dass die Bedarfsabklärung individuell unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nimmt, auch wenn es sich um keine dauerhafte Unterbringung handelt und das Ziel, eine weiterführende Wohnmöglichkeit zu finden, verfolgt wird.
- Weiters sind Öffnungszeiten, Angebote und Betreuungsangebote am Grundsatz der Niederschwelligkeit orientiert.
- Empowerment – Frauen, die in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, sollen durch das Angebot darin bestärkt werden, sich aus Abhängigkeitsverhältnissen zu lösen und aus der verdeckten Wohnungslosigkeit auszutreten, ohne Stigmatisierung befürchten zu müssen.
- Verbesserung der aktuellen Notunterbringung für Frauen – Durch die Verbindung der Vorteile von Nachtnotquartieren und der Vorteile von Abklärungszimmer.
- Sichtbarmachung des Bedarfs – Durch ausreichend Ressourcen (Platzangebot und Zeit) kann verdeckte Wohnungslosigkeit sichtbar gemacht werden.

Eine frauenspezifische Notunterbringung zielt NICHT darauf ab, Folgendes zu bewirken:

- Eine derartige Einrichtung ist nicht als Voraussetzung konzipiert, um in weiterführenden Einrichtungen betreut zu werden und soll kein Ersatz für Konzepte wie Housing First darstellen.
- Frauen, die dieses Notunterbringungsangebot in Anspruch nehmen, können weiterhin von anderen Stellen sozialarbeiterisch betreut werden. Die Notunterbringung will nicht zu einem Betreuungsabbruch beitragen.
- Auch wenn die Einrichtung so konzipiert ist, dass den Frauen die Zeit zugestanden wird, eine Perspektive zu entwickeln, die sie benötigen, ist sie nicht als dauerhafte Unterbringung gedacht.

3.5 Angebote und praktische Umsetzung

Niederschwelligkeit und Flexibilität garantieren:

- keine Zugangsvorleistungen in der Abklärungsphase
- Zugang zur Notunterbringung rund um die Uhr durch zahlreiche Erstanlaufstellen und direkt in der Einrichtung, sowie Schlafmöglichkeiten auch tagsüber um den unterschiedlichen Bedürfnissen von Klientinnen besser entgegen zu kommen.
- Flexibilisierung der Unterbringungsformen des Wiener Wohnungslosenhilfe-Systems: Plätze in der Einrichtung können je nach Bedarf sowohl Notplätze als auch Fixplätze sein.
- Optimierung der aktuellen niederschwelligen Unterbringung durch Verbindung der Vorteile von Nachtnotquartieren und Abklärungszimmern.

Rahmenbedingungen gemäß den frauengerechten Qualitätsstandards:

- ausschließlich weibliches qualifiziertes Personal

- Räumlich und kontingentmäßig überschaubare Größe
- Haustiere sind erlaubt (auch sogenannte „Kampfhunde“ ohne Hunde-Führschein)
- Möglichkeit, Dokumente, Geld und persönliche Gegenstände sicher zu verwahren
- Angebot von Einzelzimmern
- es gibt die Möglichkeit für Tagesaufenthalt und dafür, tagsüber zu schlafen
- mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar
- ausreichend Plätze, um auf Bedarf flexibel reagieren zu können
- Möglichkeit der „Wiederkehr“: Wiederkehr besitzt in der Wohnungslosenhilfe durchaus Relevanz. Niederschwelligkeit sollte auch in diesem Fall gewährleistet werden. Wiederkehrenden Klientinnen sollte rasche und unbürokratische Hilfe ermöglicht werden, ohne deren erneute Inanspruchnahme der Wohnungslosenhilfe zu bewerten oder gar als „Scheitern“ zu deuten.

Institutionelle Vernetzung und Organisation:

- Es gibt regelmäßigen Austausch zwischen zuweisenden und aufnehmenden Stellen.
- Die Sozialarbeit findet in der Phase der Abklärung weiterhin in der Erstanlaufstelle statt. Jedoch wird ein kooperatives Arbeiten mit einem gemeinsamen Ziel angestrebt.
- Um die Schaffung struktureller Rahmenbedingungen zu ermöglichen, die ein niederschwelliges Arbeiten erlauben, gilt es auch politische Debatten rund um das Thema „Wohnen“ weitestgehend zu verfolgen und mitzugestalten (Erkennen und Aufzeigen struktureller Probleme, Lobbying-Arbeit).

Freiwilligkeit fördern und Umgang mit „Non-Compliance“:

- Non-Compliance ist kein Ausschlussgrund
- sozialarbeiterische Betreuung ist ein Angebot kein Zwang
- Objektförderung statt Subjektförderung
- ausreichend Ressourcen (Plätze, Mitarbeiterinnen und Zeitressourcen), um Beziehungsarbeit und individuelles Arbeiten zu ermöglichen
- Biographien der Klientinnen werden im professionellen Kontakt berücksichtigt
- ergebnisoffener Kontakt in der Betreuung um Niederschwelligkeit zu gewährleisten
- Akzeptierende Haltung gegenüber Klientinnen, deren Suchtverhalten und anderen Problemstellungen.

Niederschwellige Notunterbringungsplätze mit den beschriebenen Qualitätsstandards sind ein wichtiges Angebotssegment für die Erreichung wohnungsloser Frauen. Damit kann dazu beigetragen werden, dass weniger Frauen in jahrelangen (krankmachenden) Abhängigkeitsverhältnissen und verdeckter Wohnungslosigkeit (weiter)leben.

Als Grundlagen und Quellen dienen mit freundlicher Genehmigung:

BAWO (2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008. Wien. Online unter: http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publicationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf [24.04.2014]

Deutsche Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG Wohnungslosenhilfe) e.V. (2012): Empfehlung zu den Mindestanforderungen an stationäre Einrichtungen für Männer und Frauen (heterogene Einrichtungen). Bielefeld.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2012): Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zur Organisation einer Beratungsstelle für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Bielefeld.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Position der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. Spezifische Handlungsansätze im Bereich Arbeiten und Qualifizieren für wohnungslose Frauen. Bielefeld.

Enders-Dragässer, Uta/ Sellach, Brigitte u.a. (Berichterstattung und Herausgabe) (2000): Frauen ohne Wohnung. Handbuch für die ambulante Wohnungslosenhilfe für Frauen. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Band 186. Stuttgart, Berlin, Köln.

Novak, Klaudia/ Schoibl, Heinz (2000): Armut, soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit von Frauen in Österreich. Salzburg. Online unter: http://www.armutskonferenz.at/index2.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=78&Itemid=6 [24.04.2014]

Internetquellen:

http://wohnen.fsw.at/wohnungslos/aktuelle_themen/20121128_housing_first_wiener_modell.html [24.04.2014] (Housing First - „Das Wiener Modell“)

http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publicationen/Grundlagen/Grundsatzprogramm_2009_mit_Endnoten.pdf [24.04.2014] (Grundsatzprogramm der BAWO 2009)

http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Interessensvertretung/BAWO_Offener_Brief_Ratifizierung_Europ_SozCharta_in_OEsterreich_Februar_2012.pdf [24.04.2014]